



GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUR
MENSCHENRECHTS- UND
UMWELTSTRATEGIE

APRIL 2024

1. ANWENDUNGSBEREICH

“NextPharma ist einer der weltweit führenden Anbieter von Dienstleistungen in den Bereichen Auftragsherstellung, Produktentwicklung, klinische Studien und Logistik für die pharmazeutische und biotechnologische Industrie.”

Wir, als international agierendes Unternehmen, sind uns unserer Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt bewusst und arbeiten kontinuierlich daran, dieser Verantwortung bestmöglich nachzukommen. Diese Grundsatzerklärung beschreibt die wesentlichen Schritte und Maßnahmen, die wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit ergreifen, um potentielle menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im Bereich unserer Geschäftstätigkeit zu erfassen und zu vermeiden. Sie setzt damit die Anforderungen des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (nachfolgend »LkSG«) um. Wir bekennen uns zu den internationalen Prinzipien hinsichtlich des Schutzes von Menschenrechten und Umwelt, die ihren Niederschlag in § 2 Abs. 2 und 3 LkSG gefunden haben.

Unsere weltweit gültige Human Rights Policy sowie das Anti-Discrimination Statement verdeutlichen, wie wichtig uns das Thema unternehmerische Sorgfaltspflicht ist. Mit der vorliegenden Grundsatzerklärung ergänzen wir die Human Rights Policy der NextPharma Gruppe um die spezifischen Anforderungen, die sich aus dem am 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ergeben. Sie ist für alle in den Anwendungsbereich fallenden Konzerngesellschaften von NextPharma gültig. Zudem haben wir Richtlinien implementiert, die dieses Bekenntnis in unser tägliches Handeln integrieren, wie unseren internen Verhaltenskodex und unseren NextPharma Code of Conduct for Suppliers.

Die Achtung der Menschenrechte und die Durchsetzung von Umweltstandards ist ein fortlaufender Prozess. Wir überprüfen unsere Prozesse und Maßnahmen kontinuierlich; insbesondere vor dem Hintergrund neuer Erkenntnisse oder sich ändernder Rahmenbedingungen. Im Folgenden beschreiben wir unseren Ansatz zur Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten:

- Risikomanagement (§ 4 Abs. 1 LkSG) zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten;
- Risikoanalysen (§ 5 Abs. 1 LkSG) zur Identifikation unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich und bei unseren unmittelbaren und mittelumsetzungsbaren Lieferanten;
- Präventionsmaßnahmen (§ 6 Abs. 3-5 LkSG) zur Verhinderung der Verletzung von Menschenrechten und zum Schutz der Umwelt;
- Abhilfemaßnahmen (§ 7 LkSG) zur Verhinderung oder Minderung des Ausmaßes der Verletzung;
- Beschwerdeverfahren (§ 8 LkSG) um es Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und allen potentiell Betroffenen zu ermöglichen, uns auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten zu hinweisen;
- Vorgehen gegenüber mittelbaren Zulieferern (§ 9 LkSG) und
- Einhaltung unserer Dokumentations- und Berichtspflichten (§ 10 LkSG) um Transparenz über unser Vorgehen und unsere Aktivitäten zu schaffen.

2. RISIKOMANAGEMENT

Um die Einhaltung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten zu gewährleisten, haben wir ein Risikomanagement eingerichtet. Wir haben bei NextPharma einen Menschenrechtsbeauftragten (Human Rights Officer) ernannt, der das Risikomanagement sowie die operative Umsetzung des LkSG überwacht und der direkt an die Unternehmensleitung berichtet. Zur effektiven Erfüllung dieser Überwachungsaufgabe werden dem Menschenrechtsbeauftragten alle notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt.

Die operative Umsetzung der Sorgfaltsprozesse wird durch das Team Human Rights sichergestellt. Hierzu arbeitet das Team Human Rights eng mit einem Kollegen und Kolleginnen-Netzwerk aus verschiedenen Funktionen und Geschäftsbereichen zusammen.

Für die Umsetzung der Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich werden Vertreter und Vertreterinnen der jeweiligen Geschäftsbereiche im Anwendungsbereich und die verantwortlichen Fachabteilungen (zentrale Funktionen) eingebunden: Personalabteilung, Rechtsabteilung, Arbeitssicherheit sowie die Einkaufsabteilung. Zudem haben wir einen LkSG Officer ernannt, dem die Leitung der Aufgaben zum LkSG, insbesondere die personelle und organisatorische Verantwortung obliegt. Ferner verantwortet dieser die Aufbau- und Ablauforganisation des Aufgabenbereichs LkSG und die bedarfsweise Hinzuziehung von externen Beratern. Diese Aufgabe umfasst auch die Erfüllung der sich aus dem LkSG ergebenden Sorgfaltspflichten, insbesondere die Aufstellung, Einrichtung und Unterhaltung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagements zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten.

Für die Umsetzung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette wird der Einkauf eingebunden, schult die priorisierten unmittelbaren Zulieferer und überwacht die Lieferkette.

Unser Beschwerdemanagement überwachen und koordinieren der Senior Complaint Coordinator und Complaint Coordinator.

3. RISIKOANALYSE

Zur Identifikation und Verifizierung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken führen wir einmal im Jahr sowie anlassbezogen Risikoanalysen im eigenen Geschäftsbereich sowie bei unseren unmittelbaren Lieferanten durch. Im Falle von substantiierten Kenntnissen initiieren wir zudem anlassbezogene Risikoanalysen auch bei unseren mittelbaren Lieferanten.

Die Methoden der Risikoanalysen sind an die unterschiedlichen Stufen der Lieferkette angepasst. Zunächst führen wir eine abstrakte Betrachtung der Risiken unter Berücksichtigung verschiedener Indikatoren (u.a. länderspezifische Umwelt- und Menschenrechtsindizes eines externen Dienstleisters) durch. Des Weiteren fließen Industrie- und Branchenrisiken ein. Die Ergebnisse validieren wir anhand einer konkreten Risikoanalyse, für die wir zunächst weitere intern vorliegende Informationen verwenden. Dazu nutzen wir ein sogenanntes Risk-Rating. Bei diesem Risk-Rating-System orientieren wir uns an den Vorgaben des LKSG.

So wurden die Lieferanten nach den Ländern ihrer Produktionsstätten aufgenommen und entsprechend dem Risiko von 1 = gering bis 6 = hohes Risiko geclustert. Auf Basis des End of Childhood Index Ratings und eines Branchenrisikos wurde ebenfalls eine Einstufung in Risikoklassen vorgenommen. Da die Auswirkungen auf Nextpharma's Geschäftsbetrieb aufgrund des unterschiedlichen Anteils an unserem Einkaufsvolumen unterschiedlich zu kategorisieren sind, ist hier ebenfalls eine Einteilung nach Umsatz erfolgt (geringer Umsatz =1, Umsatz über 1 Mio. € = 6. Anhand der verschiedenen Parameter wie beispielsweise das Ecovadis Zertifikat werden die Risiken mit Punkten von 1-6 vergeben. Sofern einem Unternehmen 18 oder mehr Punkte zugewiesen werden, zählen diese als Risiko-Zulieferer.

a. Eigener Geschäftsbereich

Die jährliche und die anlassbezogene konkrete Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich stützt sich primär auf

- Auditberichte
- Einschätzungen der Vertreter und Vertreterinnen der Fachabteilungen sowie zentralen Funktionen
- Beschwerden und Hinweise aus unserem Beschwerdesystem oder andere Kanäle

b. Unmittelbare und mittelbare Lieferanten

Bei der jährlichen und der anlassbezogenen Risikoanalyse von NextPharma zeigt sich das Ausmaß der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in den Ländern, in denen wir direkt oder indirekt tätig sind. Sie basiert auf öffentlich zugänglichen Informationen, unter anderem vom Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF), der Weltbank, der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) sowie dem Ministerium für Arbeit. Zusätzlich werden Risikoindikatoren eines externen Dienstleisters herangezogen. Zudem nutzen wir bei der konkreten Risikoanalyse im Unternehmen vorliegende Informationen:

- Ergebnisse aus Auditberichten
- EcoVadis Zertifikate
- Code of Conduct der Lieferanten
- Fragebögen zur Beantwortung durch unsere Lieferanten
- Priorisierte Lieferanten zu einem Lieferantengespräch einladen
- Nachrichten über die sozialen Medien
- Beschwerden und Hinweise, insbesondere über das Beschwerdesystem

4. UNSERE MENSCHENRECHTLICHEN UND UMWELTBEOZUGENEN RISIKEN

Unser eigener Geschäftsbereich mit der Herstellung und Entwicklung von Medikamenten befindet sich nicht nur in Deutschland, sondern auch in Frankreich, Finnland, Norwegen und Großbritannien. NextPharma Logistics hat Ihren Geschäftsbereich in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

In unserer Risikoanalyse für unseren Geschäftsbereich haben wir zwar mit der Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren ein konkretes menschenrechtliches Risiko für den eigenen Geschäftsbereich feststellen können, jedoch gehen wir aufgrund unserer bereits implementierten Maßnahmen wie Schulungen, Hinzuziehung von Experten sowie stetigen internen Überprüfungen zum Thema Compliance und aufgrund der Gesetzgebung in Deutschland von einem sehr geringen Risiko aus, sodass keine weitergehenden Maßnahmen zu treffen waren.

5. MENSCHENRECHTLICHE UND UMWELTBEOZUGENE RISIKEN UNSERER UNMITTELBAREN ZULIEFERER

Nichtsdestotrotz gibt es Länder, Branchen und Kategorien, wo menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken vermehrt auftreten. Dies bestätigt auch die von uns durchgeführte Risikoanalyse. Unser sogenanntes Risk-Rating hat ergeben, dass lediglich bei 6 unmittelbaren Lieferanten von über 3000 Lieferanten ein Risiko nach dem LkSG besteht, was aber als sehr gering einzustufen ist. Bei unseren unmittelbaren Zulieferern handelt es sich um Zulieferer aus China, Indien und dem Vereinigten Königreich. Bei diesen wurde ein Risiko im Hinblick auf § 2 Abs. 2 Nr. 5 und Nr. 8 LkSG identifiziert und priorisiert:

- Existenzsichernde Einkommen und existenzsichernde Löhne,
- Arbeitssicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz,
- Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Zur Minimierung dieser geringen Risiken wurden von NextPharma Maßnahmen wie die Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken, die Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl, das Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette, Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung sowie eine Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen bei diesen priorisierten Lieferanten durchgeführt.

6. PRÄVENTIONSMASSNAHMEN IM EIGENEN GESCHÄFTSBEREICH

Der Mensch und die Achtung der Menschenrechte stehen im Mittelpunkt unserer Unternehmenskultur und sind einer unserer wichtigsten Unternehmensgrundsätze. Konkret nutzen wir unsere [Human Rights Policy](#) und [Anti-Discrimination Statement](#), um unsere Erwartungen an unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu formulieren. Des Weiteren kommunizieren wir unsere Erwartungen über den [NextPharma Code of Conduct](#), die menschen- und umweltrechtlichen Thematiken beinhaltet. Durch regelmäßige Schulungen unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sorgen wir zudem dafür, dass die Menschenrechtsstrategie gelebt wird. Zu den Pflichtschulungen unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gehören z.B.:

- Menschenrechte nach unserer Menschenrechtspolitik
- Datenschutz nach der DSGVO
- Antidiskriminierung nach Art 12 AGG und unserer [Anti-Discrimination Statement](#)
- Arbeitssicherheit nach dem Arbeitsschutzgesetz
- [NextPharma Code of Conduct](#)

Mit unserer Risikoanalyse überprüfen wir die Einhaltung unserer Vorgaben in unserem eigenen Geschäftsbereich. Alle Standorte weltweit werden regelmäßig durch unabhängige externe Auditoren unseres Dienstleisters Qualifyze auditiert. Für die einzelnen Standorte liegt zudem ein Qualitäts-GMP Zertifikat der jeweiligen Gewerbeaufsicht vor. Der Standort Limay besitzt zudem eine Zertifizierung nach EcoVadis, die restlichen Gesellschaften streben eine solche Zertifizierung bis zum Jahr 2025 an. Eine Überprüfung der Einhaltung der Menschenrechte, Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen, Arbeitssicherheit, Gesundheit, Umwelt, Unternehmensintegrität und Engagement für lokale Gemeinschaften wird angegangen und zukünftig in weiteren internen Audits nachverfolgt.

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und extern potentiell Betroffene haben zu jeder Zeit die Möglichkeit unser Beschwerdesystem zu nutzen, um Hinweise auf Verstöße zu geben und Beschwerden in anonymisierter Form vorzutragen. Dieser Kommunikationskanal wird von einem unabhängigen Dritten betrieben, um auf Wunsch die Anonymität des Hinweisgebenden zu gewährleisten. Wir untersuchen alle geäußerten Bedenken und verbieten Vergeltungsmaßnahmen für Meldungen, die in gutem Glauben eingereicht wurden.

Aufgrund unserer Umweltstrategie haben wir Mitte 2021 ein eigenes Programm zur Dekarbonisierung, „Path to CO2 neutrality“ begonnen. Ziel ist es die direkten und indirekten CO2 Emissionen des Unternehmens bis Ende 2024 auf 0 Tonnen zu reduzieren. Anhand der Greenhouse-gas Definitionen (GHG Scope 1+2) des Pariser Klimaabkommens 2015 erfasst NextPharma alle Emissionsquellen, bestimmt Maßnahmen zur Vermeidung, Reduzierung durch Prozessoptimierung und Kompensation. Das Projekt beinhaltet Emissionsvermeidung durch nachhaltige Energiequellen (-45%), Optimierung (-35%) und Engagement in Nachhaltigkeitsprojekten (-20%). Die Bilanzierungen der Emissionen werden anhand der CDP (Carbon Disclosure Project) akkreditierte Berater geprüft und entsprechend berichtet.

7. PRÄVENTIONSMASSNAHMEN IN DER LIEFERKETTE

Über den [NextPharma Code of Conduct for Suppliers](#) kommunizieren wir unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Anforderungen und Erwartungen an unsere Lieferanten. Wir verweisen in unseren Bezugsbedingungen und Verträgen auf den [NextPharma Code of Conduct for Suppliers](#) und erwarten von unseren Lieferanten dessen Einhaltung. Da wir dies als eine gemeinsame Anstrengung mit unseren unmittelbaren sowie mittelbaren Lieferanten verstehen, sind wir hierbei auf die Kooperation unserer Lieferanten angewiesen.

Die Einhaltung des [NextPharma Code of Conduct for Suppliers](#) wird von unseren Zulieferern vertraglich zugesichert und kontinuierlich durch ein stichprobenartig bei unseren unmittelbaren Lieferanten überprüft. Diese externen Audits durch unseren Dienstleister Qualifyze sind damit integraler Bestandteil unserer Einkaufspraxis. Abweichungen von unseren Werten und Leitlinien sind in einem vorgegebenen Zeitraum zu beheben. Dafür ist nach einem Lieferantengespräch ein sogenannter Corrective Action Plan zu erstellen. Führungskräfte von NextPharma sowie die Einkaufsleitung sind in diesem Prozess mit einzubinden. Das Ziel ist es, gemeinsame Lösungen zu finden und Abhilfe zu schaffen.

Auch bei der Auswahl neuer Lieferanten wird zukünftig noch intensiver darauf geachtet, dass menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten in den Prozessen der Lieferanten integriert sind. Gleichzeitig werden Lieferanten mit einem gut entwickelten System zur Einhaltung und Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfalt in die Umsetzung unserer Aktionspläne bei und mit unseren mittelbaren Lieferanten eingebunden. Dabei achten wir auch darauf, ob unsere Lieferanten bereits durch anerkannte Institutionen zertifiziert sind. Bei all unseren A-Lieferanten (die 40 umsatzstärksten Rohstoff- und die 32 größten Verpackungsmateriallieferanten) wurden aus diesem Grund bereits Fragebögen verschickt, um abzufragen, ob sie nachfolgenden Punkten zertifiziert, sind:

- SBTI Science Based Target Initiative
- ISO 14001 (Environmental Management)
- ISO 45001 (Health & Safety at Work)
- ISO 26000 (Social Responsibility)
- SA 8000 (Workers Safety and Wellbeing)
- ISO 50001 (Energy Management)
- FSC (Forest Stewardship Council)
- EcoVadis Zertifizierung
- SBTI
- Supplier Code of Conduct
- Sustainability

Bezogen auf unsere mittelbaren Lieferanten prüfen wir die Einhaltung des NextPharma Code of Conduct for Suppliers und verpflichten unsere unmittelbaren Lieferanten wiederum ihre Lieferanten aufzufordern, sich an die gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf das LkSG zu halten und diese Verpflichtungen auch umzusetzen.

Zudem setzen wir uns für allgemeine übergreifende Aktionen ein, die unsere Menschenrechtsstrategie sowie Umweltstrategie in die Praxis umsetzen,

- dass wir gemeinsam mit unseren priorisierten Lieferanten daran arbeiten Prozesse und Maßnahmen zu entwickeln, mit denen Risiken, Auswirkungen und Beschwerden adressiert werden können.
- dass wir einen Beitrag zur Verbesserung der Zertifizierungssysteme leisten, indem wir uns von anerkannten Institutionen zertifizieren zu lassen.
- dass wir unsere direkten Lieferanten dazu anhalten, Beschwerdesysteme und Managementsysteme für menschenrechtliche Sorgfaltspflichten einzurichten.
- dass wir zusätzlich zu den beschriebenen Präventionsmaßnahmen eine klimazentrierte Herangehensweise verfolgen, indem wir uns dazu verpflichtet haben, bis 2025 carbon-neutral zu sein.
- dass wir Schulungen für unsere unmittelbaren, priorisierten Zulieferer extern anbieten.
- dass wir AGB-Klauseln etabliert haben, um die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards vertraglich festzulegen.
- dass wir unsere Vertragspartner vertraglich verpflichtet haben, die Standards nach dem LkSG einzuhalten und Ihren Geschäftsbereich jährlich auf menschenrechts- und umweltrechtliche Risiken zu überprüfen.

8. WIRKSAMKEITSANALYSE

Wir planen im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette die Wirksamkeit unserer Präventions- und Abhilfemaßnahmen, sowie des Beschwerdeverfahrens einmal im Jahr sowie anlassbezogen zu überprüfen. Ausgehend von den Ergebnissen der Wirksamkeitsanalyse und im Austausch mit den einzelnen Abteilungen werden wir unsere Sorgfaltsprozesse kontinuierlich überarbeiten und verbessern.

9. BESCHWERDESYSTEM

Ein angemessenes und wirksames Beschwerdemanagementsystem ist integraler Bestandteil unserer Menschenrechtsstrategie, um Informationen über menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu erhalten und um Abhilfe schaffen zu können. Wir nehmen Verstöße gegen Menschen- und Umweltrechte ernst und stellen mit unserem Beschwerdesystem öffentlich zugängliche und vertrauliche Beschwerdewege zur Verfügung, über die jede Person jederzeit Verstöße melden kann.

Unsere Meldekanäle stehen jeder Person offen, unabhängig vom Bestehen oder der Art der vertraglichen oder geschäftlichen Beziehung. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von NextPharma oder von unseren Lieferanten sowie andere potenziell Betroffene können über das Beschwerdesystem alle Arten von Informationen und Beschwerden namentlich oder anonym einreichen. Die meldenden Personen können entscheiden, ob sie ihre Beschwerde durch ein Formular über das Beschwerde-System einreichen wollen oder ob sie eine Meldung auch per Hotline abgeben möchten.

Dieser Kommunikationskanal wird von dem Senior Complaints Coordinator und Complaints Coordinator betrieben, um Unparteilichkeit, Unabhängigkeit, Vertraulichkeit und auf Wunsch die Anonymität des Hinweisgebenden zu gewährleisten. Wir untersuchen alle geäußerten Bedenken und verbieten Vergeltungsmaßnahmen für Meldungen, die in gutem Glauben abgegeben wurden. Der Senior Complaints Coordinator überwacht und koordiniert die Beschwerdeaufarbeitung sowie die Durchsetzung von Reaktionsmaßnahmen.

Das Report Response Team wird für jeden Fall ad hoc von Mitgliedern aus verschiedenen Ebenen des Unternehmens zusammengestellt, um Unabhängigkeit, Fachwissen und ausreichende Befugnisse für die Durchsetzung wirksamer Maßnahmen zu gewährleisten. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen des LkSG wurde eine Verfahrensordnung für das bereits bestehende Beschwerdeverfahren veröffentlicht. Die Verfahrensordnung befindet sich auf unserer Internetseite.

10. PRÄVENTIONSMASSNAHMEN

Die Prävention von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Verletzungen steht für uns an erster Stelle. Sollten wir jedoch, trotz aller Vorkehrungen, zur Verletzung von Menschenrechten beigetragen haben, leiten wir unverzüglich die im Einzelfall angemessenen Abhilfemaßnahmen ein, um den Verstoß zu beenden oder dessen Ausmaß zu verringern.

Im Falle einer menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Verletzung unserer Pflicht im eigenen Geschäftsbereich handeln wir sofort und ergreifen unverzüglich Abhilfemaßnahmen, um diese Verletzung zu verhindern, zu beenden oder deren Ausmaß zu minimieren.

In unseren Lieferketten legen wir gemeinsam mit den Lieferanten einen konkreten Aktionsplan fest, um die Situation so schnell wie möglich zu verbessern. Die Kooperation des Lieferanten ist eine wichtige Voraussetzung für eine weitere geschäftliche Zusammenarbeit. Die Umsetzung des Aktionsplans wird regelmäßig überprüft. Das Versäumnis, identifizierte Risiken effektiv zu managen oder identifizierte Lücken zu schließen, kann dazu führen, dass wir unsere Geschäftsbeziehung mit Lieferanten aussetzen oder beenden.

11. DOKUMENTATION UND BERICHTERSTATTUNG

Die Verbesserung der weltweiten Menschenrechtslage und die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten ist ein kontinuierlicher Prozess. Wir erstellen jährlich einen Bericht über die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten im vorausgegangenen Geschäftsjahr.

Der Complaints Coordinator legt dem Senior Complaints Coordinator eine jährliche Zusammenfassung der im letzten Geschäftsjahr bearbeitete Fälle vor. Diese enthält eine Liste der derzeit anhängigen Beschwerden und deren Status, eine Liste der im Laufe des Jahres eingegangenen Beschwerden, eine Liste der im Laufe des Jahres untersuchten Fälle, eine Liste der Fälle pro Kategorie (Art der Risiken/Verstöße) und Quelle des Risikos sowie eine Liste der Fälle, in denen Reaktionsmaßnahmen ergriffen wurden.

Der Senior Complaints Coordinator stellt dem Menschenrechtsbeauftragten einen Jahresbericht zur Verfügung, der die Anzahl der derzeit anhängigen Beschwerden und deren Status, die Anzahl der im Laufe des Jahres eingegangenen Beschwerden, die Anzahl der im Laufe des Jahres untersuchten Fälle, die Anzahl der Fälle pro Kategorie und Problemquelle und die Anzahl der Fälle, in denen Reaktionsmaßnahmen ergriffen wurden, sowie die Art der ergriffenen Maßnahmen und/oder der eingeführten Änderungen in den Prozessen enthält.


Der ernannte Human Rights Officer legt dem Vorstand einen Jahresbericht über die Maßnahmen vor, die zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Gesetz über die Sorgfaltspflicht in der Lieferkette ergriffen wurden. Dieser Bericht enthält die im letzten Geschäftsjahr ergriffenen Risikomanagementmaßnahmen, die Maßnahmen zur Risikoidentifizierung und Risikobewertung, die durchgeführten Risikoanalysen sowie die umgesetzten Maßnahmen zur Risikominderung und -prävention. Der Bericht enthält auch Informationen über das Beschwerdemanagement für das vergangene Geschäftsjahr.

Diesen Bericht stellen wir für mindestens sieben Jahre auf unserer Internetseite zur Verfügung. Den ersten Bericht zum LkSG werden wir 2024 fristgerecht veröffentlichen.

12. SCHLUSSWORT

Wir bekennen uns zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltsprozesse. Zu diesem Zweck werden wir die Umsetzung dieser Grundsätze im Rahmen unserer Tätigkeit regelmäßig und anlassbezogen überprüfen und optimieren.

Der Vorstand von NextPharma trägt explizit die Verantwortung für die Umsetzung dieser Grundsatzklärung innerhalb der Gesellschaft der NextPharma Germany BidCo GmbH als Mutterkonzern mitsamt ihrer Tochtergesellschaften. Dies stellt sicher, dass sich jede Gesellschaft ihrer eigenen Verantwortung in Bezug auf ihre menschenrechts- und umweltbezogenen Verpflichtungen bewusst sind.



Peter Burema
Geschäftsführer